

Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Gericht lehnt Entlassung von Verteidigern ab

München, 20.07.2015, 16:44 Uhr

GDN - Im Münchener NSU-Prozess hat das Oberlandesgericht die Entpflichtung der ursprünglichen drei Pflichtverteidiger der Hauptangeklagten Beate Z. abgelehnt. Der Vorsitzende Richter Götzl sagte, die Anwälte Heer, Stahl und Sturm hätten ihren entsprechenden Antrag nicht ausreichend begründet.

So gebe es keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine "nachhaltig gestörte Zusammenarbeit" mit der Hauptangeklagten. Beate Z. hatte sich einen vierten Verteidiger genommen und zu Erkennen gegeben, dass sie mit ihren bisherigen Anwälten nicht mehr zusammenarbeiten wolle. Mit der jetzigen Entscheidung kann der laufende Prozess vorerst weitergehen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-57858/nsu-prozess-gericht-lehnt-entlassung-von-verteidigern-ab.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619